



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung zur BAULEITPLANUNG

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Südlicher Stadteingang“ Teil II für den Bereich Hotel Zweibrücker Hof Aufstellungsbeschluss

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 beschlossen:
„Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 75
„Südlicher Stadteingang“ Teil II für den Bereich Hotel
Zweibrücker Hof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a
Baugesetzbuch aufzustellen.“

Beschleunigtes Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 75 Teil II soll im beschleunigten
Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss und das beschleunigte Verfahren
werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 75 „Südlicher Stadteingang“ Teil II
für den Bereich Hotel Zweibrücker Hof wird das Ziel verfolgt, das
bestehende Hotel zu erweitern. Der vorhandene
dreigeschossige Anbau soll aufgestockt werden. Die frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 75 Teil II findet statt am

Mittwoch, den 18.09.2013

- 18.00 Uhr: kurze Begehung des Plangebiets
Treffpunkt Haupteingang Hotel Zweibrücker Hof
- 19.00 Uhr: Vorstellung der Planung
Foyer Ruhrestsaal Hotel Zweibrücker Hof,
Zweibrücker Hof 4, 58313 Herdecke

In der Veranstaltung wird über die allgemeinen Ziele und
Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen
der Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur
Äußerung und Erörterung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem
nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



— — — Abgrenzung des Geltungsbereichs

Herdecke, 28.08.2013
Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin